

# Notice of Race – Regattaankündigung

Regatta im Speedsurfen 2011 – Gruissan / F, 18. bis 22. April 2011

*Eine Veranstaltung des Vereins deutscher Speedsurfer e.V. (VDS)*

## **Präambel:**

Die Deutschen Meisterschaften im Windsurfing in der Disziplin Speedwindsurfen (International Speed Windsurfing Class) werden in der Saison 2011 in Form einer Meisterschaftsserie 2011 ausgetragen. Die hier angekündigte Regatta Gruissan ist Teil dieser Serie. Die „Segel Meisterschaftsordnung“ (SMO), die „Wettfahrtregeln Segeln“ und die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ lassen sich nicht vollständig hierauf übertragen. Sie sind deshalb entsprechend auszulegen.

## **1 Event**

- 1.1 Die Regatta Gruissan findet von Montag, den 18. April, bis Freitag, den 22. April 2011, statt.
- 1.2 Die Regatta Gruissan ist vom DSV sanktioniert.
- 1.3 Die Teilnehmer erhalten Punkte für die offizielle VDS-Meisterschafts-Rangliste (Faktor 1,0) sowie für die Rangliste der Regatta Gruissan. Gäste erhalten Punkte für die Rangliste der Regatta Gruissan.
- 1.4 Die Regatta Gruissan ist der 1. Lauf zur offiziellen Meisterschaftsserie 2011.

## **2 Organisation**

- 2.1 Der VDS ist Ausrichter der Regatta und stellt als offizieller DSV-Verein die ordnungsgemäße Anbindung an die Strukturen des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) im Sinne der Ordnungsvorschriften und Wettfahrtregeln des DSV sicher.
- 2.2 Die Wasserorganisation wird durch die Regattacrew des belgischen Windsurfvereins umgesetzt, gegebenenfalls durch die Regattacrew des VDS.

## **3 Veranstaltungsort**

- 3.1 Die Veranstaltung findet in Gruissan Frankreich statt, gegebenenfalls an einem anderen Ort in der Umgebung.

## **4 Regeln**

- 4.1 Die Regatta ist ein vom DSV und ISWC sanktionierter Event bei dem folgende Regeln gelten:
  - 4.1.1 Das VDS Regelwerk 2011
  - 4.1.2 Die ISAF Racing Rules of Sailing 2009-2012 (RRS) – Windsurfing Edition
  - 4.1.3 Die ISWC Championship Rulebook
  - 4.1.4 Die SMO, die Wettfahrtregeln Segeln und die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen

#### 4.1.5 Die Notice of Race (Ausschreibung) und Sailing Instructions (Segelanweisung)

- 4.2 Abweichungen von der NoR und den SI können nur vom Rennkomitee vorgenommen werden.

### **5 Fleets & Divisionen**

- 5.1 Alle Teilnehmer starten gemeinsam. Es gibt nur ein Fleet.
- 5.2 Die Divisionen (Sonderwertungen) wie z.B. Junior (U18), Master starten ebenfalls alle in diesem Fleet.

### **6 Equipment**

- 6.1 Alle Teilnehmer dürfen ihr eigenes Material ohne Einschränkung benutzen. Die Segelgröße darf 9 qm nicht überschreiten.

### **7 Segelnummern**

- 7.1 Die Segelnummern müssen sich farblich deutlich vom Segelhintergrund absetzen (schwarz), sie müssen groß und deutlich lesbar sein. Die Position der Segelnummer im Segel ist im VDS Regelwerk beschrieben.

### **8 Auftriebswesten**

- 8.1 Wenn Auftriebswesten vorgeschrieben sind, muss jeder Regattateilnehmer über der Hüfte ein Trapez, eine Weste oder eine Jacke mit einem minimalen Auftrieb von 4 kg tragen.

### **9 Haftung**

- 9.1 Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich.
- 9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- 9.3 Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters

ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Dies gilt in gleicher Form für den ausrichtenden Verein die DWSV, den DSV, ISAF, IWA, IFWC, IFCA und/oder alle ihrer Offiziellen und Vertreter.

- 9.4 Zur Deckung eventueller Schäden muss jeder Teilnehmer eine Windsurfing-Haftpflichtversicherung haben. Diese muss die Risiken bei der Teilnahme an Regatten beinhalten und eine Mindestdeckungssumme von EUR 1.000.000 haben.

## **10 Kurse, Wettkampfarea**

- 10.1 Die Kurse werden vom Racedirektor des belgischen Speedwindsurfvereins, gegebenenfalls vom Racedirektor des VDS festgelegt.
- 10.2 Das offizielle Notice Board wird bekannt gegeben. Die offizielle Fahnenstange befindet sich in der Nähe des Kurses.

## **11 Scoring**

- 11.1 Es kommt das ISAF RRS B 8.3, Alternative Scoring System (mit 0.7 Punkten für den ersten Platz) zur Anwendung.
- 11.2 Ties werden entsprechend ISAF RRS B8.8, Series Ties gelöst.

## **12 Jury, Protestkomitee**

- 12.1 Ein unabhängiges Protestkomitee wird die Proteste verhandeln.

## **13 Sailing Instructions und Event Programm**

- 13.1 Die Sailing instructions (Segelanweisung) und das Eventprogramm werden bei der Einschreibung ausgegeben.

## **14 Veranstaltungsplan**

- 14.1 Veranstaltungsplan (vorläufig):
- 14.1.1 Sonntag, 17. April: Anreise, Einschreibung
  - 14.1.2 Der weitere Verlauf der Veranstaltung wird vor Ort am Notice Board und beim Skippers Meeting bekannt gegeben.
  - 14.1.3 Freitag, 22. April: letzter möglicher Start
- 14.2 Das Programm kann durch das Organisationskomitee geändert werden. Eine Änderung der Zeit für das Skippers Meeting und/oder den ersten möglichen Start wird rechtzeitig am Notice Board veröffentlicht. Ansonsten gelten die Zeiten dieses Programms. Die Zeiten für Skippers Meeting und ersten möglichen Start am ersten Veranstaltungstag können nicht vorverlegt werden.

## **15 Socials, Pokale & Medaillen, Preise**

- 15.1 Die Teilnehmer der Regatta Gruissan erhalten Punkte für die offizielle VDS-Meisterschafts-Rangliste.
- 15.2 Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten Pokale. Folgende Pokale sind ausgeschrieben: Herren (1., 2., 3.) Damen (1., 2., 3.) Team (1)

## **16 Medien**

- 16.1 Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von Ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

## **17 Werbung, Lycrashirts und Segelsticker**

- 17.1 Werbung durch den Teilnehmer ist im dafür vorgesehenen Segelbereich unterhalb des Gabelbaumes zulässig.
- 17.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ggf. Lycra Shirts mit Sponsoraufdruck über ihrer Surfkleidung zu tragen bzw. Segelsticker oberhalb des Gabelbaums (Bereich bis ca. 60 cm oberhalb der Gabel) anzubringen. Die Lycra Shirts müssen bei jeder Fahrt auf dem Wasser, ob zum Training oder während der Rennen, getragen werden.

## **18 Pflichtveranstaltungen**

- 18.1 Die Teilnahme an Eröffnung und Siegerehrung ist obligatorisch.

## **19 Unterkunft**

- 19.1 Für Unterkunft und Verpflegung hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Campingplatz „Les Ayguades“ liegt ca. 5 km entfernt vom Austragungsort.

## **20 Teilnahmeberechtigung, Anmeldung und Einschreibung**

- 20.1 Es sind maximal 64 Teilnehmer zugelassen. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet die Reihenfolge des Einganges der Meldung (Warteliste). Um sicherzustellen, dass man einen Startplatz erhält, wird eine vorherige Anmeldung empfohlen.
- 20.2 Alle Anmeldungen zu den Regatten haben in schriftlicher Form (Post oder Fax) oder in elektronisch-schriftlicher Form (Online Formular, E-Mail) zu erfolgen.
- 20.3 Die Meldung ist erst bei vollständigem Eingang des Meldegeldes gültig. Die **offizielle Meldeadresse ist:**

**VDS  
Manfred Merle  
Peiner Str. 27a  
31228 Peine**

**Tel: +49 (0) 5171 / 581736**  
**FAX: +49 (0) 511 / 856 82 7559**  
**E-Mail: [vds@speedsurfen.de](mailto:vds@speedsurfen.de)**  
**Internet: [www.speedwindsurfen.de](http://www.speedwindsurfen.de)**

**Konto: VDS**  
**Konto-Nummer.: 2283110**  
**BLZ: 22190030**  
**Bank: Volksbank Elmshorn**  
**Betreff: Finale/Teilnehmername**

20.4 Das Meldegeld beträgt EUR 85,-.

20.5 Alle Regattateilnehmer haben sich unabhängig von ihrer Anmeldung persönlich zu der angegebenen Zeit im Regattabüro vor Ort einzuschreiben. Die genauen Zeiten werden vor Ort durch Aushang am Regattabüro bekannt gegeben. Teilnehmer, die sich bis zum Einschreibeschluss nicht persönlich vor Ort eingeschrieben haben, verlieren ihre Startberechtigung zu Gunsten von Teilnehmern auf der Warteliste. Eine spätere Einschreibung oder die Einschreibung durch einen Vertreter ist nur in Ausnahmefällen möglich.

## **21 Offizielle Event-Webseite**

21.1 Tägliche News, Fotos und Ergebnisse können auf der offiziellen Website gefunden werden: <http://www.speedwindsurfen.de/>.